

Zur Volksstimme  
geht täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Feiertagen.  
Verantwortlicher Redakteur  
(mit Ausnahme der Beilage  
Neue Welt):  
Fr. Jagelweide, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Carl Rankau, Magdeburg.  
Verlag von H. Harhaus,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von L. Arnoldt,  
Magdeburg

# Volksstimme

Pränumerando zahlbares  
Abonnementpreis:  
Bietzeit. inkl. Bringerloß  
2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mt. monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mt.  
z. B. Bestellgeld,  
Eingelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Beitragssätze Nr. 7247.  
Injektionsgebühr 15 Pf.  
Sonnensprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 140.

Magdeburg, Donnerstag, den 18. Juni 1896.

7. Jahrgang.

## Im Dienste der Interessengesehgebung.

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung beschäftigt sich auch der Vorwärts. Seine Kritik der Novelle schließt sich der von uns gegebenen an; mit uns behauptet das Centralorgan, daß im Reichstage Interessengruppen die Gesetzgebung für sich in Anspruch nehmen. Was der einen zum Schaden gereicht, glaubt die andere frohlockend als Gewinn einstreichen zu können, wenn sie auch nicht selten um diese Hoffnung betrogen wird und am Ende wahrnehmen muß, daß die Dinge einen ganz anderen Lauf nehmen.

Diese Tendenz kam auch wesentlich bei Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung zum Ausdruck. Während die Regierung und mit ihr die Befürworter des Gesetzesentwurfes im Reichstage behaupten, man wolle den festhaften Kaufmann gegen die unsolide Konkurrenz der Detailreisenden und Hausierer schützen, ist zwischen der zweiten und dritten Lesung ein Sturm der Entrüstung in den Kreisen der kleinen Kaufleute und Handwerker gegen das **Verbot der Detailreisenden**, eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, entsacht worden. Wir sind überzeugt, die Zahl der Petitionen gegen diese Gesetzgebung wäre noch um ein bedeutendes gestiegen, wenn den kleinen Handwerkern und Geschäftsleuten die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Bestimmung in ihrer Tragweite bekannt gewesen wäre. Denn es ist klar, daß die kleinen Gewerbetreibenden durch die Gewohnheit, die sich im Handel eingebürgert hat, vielfach gezwungen sind, ihre Kunden aufzusuchen, um Bestellungen entgegenzunehmen. Nun machen aber gerade die Freunde des Handwerks, die Retter des Mittelstandes in ihrem blinden Eifer ohne Kenntnis der Verhältnisse mit einem Federstrich diese Art des Geschäftsbetriebes unmöglich. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß eine solche Maßnahme zum Vorteil der Großbetriebe ausschlagen muß, und diese Erkenntnis kam auch in den zahlreichen Petitionen zum Durchbruch. Die Maßnahmen waren umsonst, die reaktionäre, konservativ-ultramontane Majorität blieb im wesentlichen bei ihrem Vorhaben; nur wurde mildernd in diesen Paragraphen eingefügt, daß der Bundesrath nach seinem Ermessen für bestimmte Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zulassen kann. Befreit von dieser Beschränkung wurde allein der Buchhandel; eine weitere Bestimmung, auch die Leinen- und Wäscheherstellung in gleicher Weise zu begünstigen, wie es bereits in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben war, wurde wieder beseitigt, jedoch steht zu erwarten, daß der Bundesrath von seiner Befugnis zu Gunsten dieser Industrie Gebrauch machen wird. Dem Kolportage-Buchhandel wurde dagegen die Verpflichtung auferlegt, bei Lieferungsarbeiten die Zahl der Hefte in deutlich erkennbarer Weise auf dem Umschlag anzugeben.

So ist denn der Reisende für die Zukunft gehindert, außerhalb seines Gemeindebezirks seinen Kunden Waren anzubieten — ausgenommen hiervon sind wiederum diejenigen, die sogenannte Engros-Geschäfte vermitteln.

Für diejenigen Geschäftsleute, die nun trotzdem in der bisherigen Weise ihre Kunden bedienen wollen, werden sich zwei Auswege finden. **Die Lösung eines Wandergewerbeseins** giebt die Berechtigung, nach wie vor Waren anzubieten, nur ist für diese Erlaubnis dann in Preußen eine Steuer von 48 Mark zu entrichten und darf der Betreffende nicht unter 25 Jahre alt sein. Dann sind allerdings, da sich nun der junge Kaufmann als Hausierer geriert, mehrere Warengattungen vom Handel ausgeschlossen. Es wird diese Bestimmung gerade für den Handelsangestellten schwere Nachteile zur Folge haben, denn die Steuer ist von dem Inhaber des Wandergewerbeseins zu zahlen und muß auf ein ganzes Jahr im voraus entrichtet werden, ebenso sind, wie schon erwähnt, die jungen Leute überhaupt von der Ausübung dieses Berufes ausgeschlossen. Man sieht, welche sonderbare Blüten diese Art von Gesetzgebung treibt. Besser noch werden die Bazare und Versandthäuser wegzukommen, wenn sie Stillen an größeren Orten errichten und nun ungehindert im Gemeindebezirk und 15 Kilometer im Umkreis ihre Waren durch Reisende umsetzen, denn dagegen hat der Gesetzgeber nichts einzuwenden. Man sieht, nur die kleinen Gewerbetreibenden werden sich aus dieser Schlinge, die ihnen ihre „Freunde“ gelegt haben, nicht befreien können, sie mögen bei den nächsten Wahlen den Herren vom Centrum, von den Nationalliberalen, Antisemiten und Konservativen den Dank abtrotzen.

Die **Konsumvereine** und andere Vereine werden nunmehr gleichfalls der Konzessionspflicht, wie sie im Schankgewerbe üblich ist, unterstellt. Natürlich dürften die Disziplinare, die katholischen Vereine von dieser Maßregel nichts spüren. Anders wird es den Vereinen ergehen, die von Arbeitern geleitet werden.

Der **Flaschenbierhandel** wurde noch einmal von der Konzessionspflicht gerettet. Schön wäre es allerdings

gewesen, wenn der Reichstag dem Drängen des Herrn Schädler und seiner reaktionären Clique stattgegeben und dem Herrn Amtsvorsteher die Machtbefugnis gewährt hätte, auch die kleinen Materialwaren-Geschäfte, Grüntram-Geschäfte usw. unter seine Machtbefugnisse, d. h. unter Polizeiaufsicht zu stellen. So mußte man sich damit begnügen, daß demjenigen der Verkauf entzogen wird, der wiederholt wegen Schankkontravention bestraft ist. Wie weit die Herren in ihrem Eifer gingen, erhellt daraus, daß von jener Seite sogar ein Antrag vorlag, nach dem vor 8 Uhr morgens kein Schankgeschäft eröffnet werden sollte. Das unsinnige dieses Vorschlages mußte den Herren wohl noch rechtzeitig aufdämmern, denn der Antrag wurde nachträglich zurückgezogen.

Für die **Droguengeschäfte**, die von der Regierungsvorlage sehr ernst bedroht wurden, ist die Gefahr, die Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes zu verlieren, bedeutend gemildert, wenn auch zugestanden werden muß, daß auch diese Fassung zu mißbräuchlichen Anwendungen führen kann. Allseitig wurde aber von den Antragstellern die Sache so interpretiert, daß, wenn ein Droguenhändler Arzneien, die Leben und Gesundheit der Menschen gefährden, feilbietet, ihm die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe entzogen wird. Hoffentlich kommt das Vorhaben der Regierung, den Droguengeschäften durch die Revision der kaiserlichen Verordnung einen größeren Spielraum in dem Verkauf indifferenten Heilmittel zu gewähren, bald zur Ausführung.

Die einzige Aenderung, für die auch unsere Partei eintreten konnte, **das Verbot, Kinder im Hausiergewerbe zu beschäftigen**, gelangte einstimmig zur Annahme. Für den Hausierhandel selbst dürften aber einige weitere Aenderungen schwere Nachteile enthalten. Wie schon erwähnt, wird der Wandergewerbesein nur Personen erteilt, die das 20. Lebensjahr überschritten haben; bisher war die Altersgrenze auf 21 Jahr festgesetzt. Die weiteren Wünsche des Centrums, die Bedürfnisfrage bei der Erteilung des Wandergewerbeseins zu prüfen, sowie die Frauen vom Hausierhandel auszuschließen, fanden diesmal keine Wiederholung. Der Samenhandel im Gewerbebetriebe im Umherziehen soll künftig nur mit Gemüse- und Blumensamen gestattet sein. Nicht minder von Bedeutung ist, daß Schmuckfächer, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente im Hausierhandel verboten werden.

Diese Bestimmung vernichtet unstreitig die Existenz einer großen Zahl derjenigen Leute, die durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, diesem Erwerb nachgehen müssen. Meist sind es Leute, die mit körperlichen Gebrechen behaftet sind oder sonst in ihrem Beruf wegen ihres Alters keine Beschäftigung finden und sich auf diese Art mühsam durchs Leben schlagen. Der Handel mit anderen Waren dürfte diesen oft schwächlichen Leuten verleidet werden, da sie keine schweren Lasten von Ort zu Ort mit sich führen können. Ihre Erwerbsstellung ist eine so traurige, daß sie kein Mensch darum beneiden wird. Nicht selten sind es Leute, die aus der Unfall- oder Invalidenversicherung eine Unterstützung beziehen, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreicht und einen Nebenverdienst notwendig macht. Rücksichtslos greift die Gesetzgebung hier ein, gefährdet und vernichtet die Existenz von Leuten, die jahrelang ihren Lebensunterhalt auf diese Weise gefunden haben, angeblich im Interesse des Mittelstandes, der kleinen selbstständigen Leute. Die Zukunft wird uns lehren, daß all diese Dinge dem kleinen festhaften Gewerbetreibenden nicht zum Vorteil gereichen, wirtschaftlich dem gefährlichsten Konkurrenten, dem Großbetrieb, die freie Bahn seiner Entwicklung nicht hemmen können und die Vernichtung des einen Konkurrenten nicht zum Nutzen der Bedrängten geschieht; politisch aber haben wir die polizeilichen Plackereien und Scherereien vermehrt und zahlreiche Gewerbetreibende unter Polizeibevormundung gestellt. Das ist das Fact dieser Art von Gesetzgebung.

## Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht

**Vom Rückgang der Sozialdemokratie.** Bei der Stadtverordnetenwahl in Pforzheim errangen wir einen glänzenden Sieg. Alle 16 von unserer Partei aufgestellten Kandidaten wurden gewählt, gegen den ganzen Ordnungsbrei.

Die Rechtskommission des **Bundes deutscher Frauenvereine** wendet sich in letzter Stunde noch einmal mit einem Aufruf an die deutschen Frauen und Männer gegen die Bestimmungen über die Stellung der Frau im Bürgerlichen Gesetzbuch. Wir empfehlen demselben die nachstehenden Sätze: Die deutsche Frau soll wiederum nach dem neuen Gesetze in der Ehe so gut wie unmündig dastehen, während sie als Unverheiratete vom 21. Jahre an selbständig, verfügungsfähig, handlungsfähig gewesen ist. Die deutsche Ehefrau soll

zu jedem Rechtsgeschäfte, zu jeder Unterschrift, ja sogar zum Broterwerb für ihre Kinder der Zustimmung ihres Gatten bedürfen, deren weber die österreichischen, russischen, skandinavischen noch die englischen, amerikanischen zc. Ehefrauen nach ihren Gesetzgebungen benötigen. Die deutsche Ehefrau, die deutsche Mutter soll also quasi unter dauernder Bevormundung stehen! Die deutsche Ehefrau soll nach dem Gesetze keinen Besitz, keine Nutznießung, keine Verwaltung ihres Eigentums haben, außer durch Ausnahmeverträge, welche sowohl dem Wesen der Ehe wie dem deutschen Volksempfinden widerstreben. Nicht der eigene Wille der Frau, nicht ihr sittlich-freier Entschluß, der die Ehe adeln würde, giebt ihr Eigentum dem Manne zur Verwaltung hin, sondern allein Zwang des Gesetzes, welcher die Ehe herabwürdigt. Solchen Zwang verwerfen alle modernen Gesetzgebungen anderer Völker: die russischen, ein großer Teil der italienischen, die ungarischen und auch die stammverwandten österreichischen, skandinavischen, englischen, amerikanischen und viele andere Frauen sind Herrinnen ihres Eigentums: 170 Millionen Menschen haben sich heute zur Gütertrennung bekehrt, nur 60 Millionen leben noch unter der in der Anschauung überwundener Kulturepoche wurzelnden, auf die Herrschaft reher Kraft basierten Verwaltung des Frauengutes durch den Mann. Trotzdem will unser neues Gesetz dieses überlebte Prinzip wieder auf den Schild erheben! Der deutschen Frau soll das Recht an ihren Kindern auch im künftigen Gesetze noch vorenthalten werden: es spricht von elterlicher Gewalt, die Ausübung dieser Gewalt aber steht allein dem Vater zu; er allein verfügt und entscheidet über alle Lebens- und Erziehungsfragen der Kinder. Sogar die uneheliche Mutter hat keine elterliche Gewalt über ihr Kind, obwohl ihr allein die Sorge für das Kind auferlegt ist. Diese beiden Faktoren, Machtlosigkeit über ihr Vermögen, Machtlosigkeit über ihre Kinder, seien die Unterpfeiler für die fortgesetzte Hörigkeit der Frau. — Diese Kritik ist insofern interessant, weil dem Bunde deutscher Frauenvereine Frauen aus bürgerlichen Kreisen angehören. Daß unsere Vertreter in der Kommission die Rechte der Frauen verfochten haben, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

In dem **Wüterbeleidigungs-Prozess**, welcher gegen den Redakteur der Rheinischen Zeitung, Genossen Hofrichter, schwebt und dessen Verhandlung schon zweimal vertagt wurde, ist Termin auf den 19. Juni angesetzt worden. Eine große Anzahl Zeugen sind geladen. Hofrichter will den Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen erbringen.

Das Organ des Freiherrn von Stumm, die Post, findet es zweckmäßig, am Ende jeder Session die im Verlaufe derselben **von den Sozialdemokraten zu Aufhebungszwecken im Reichstage vorgebrachten falschen Anschuldigungen und unwahren Behauptungen zusammen- und dem wirklichen Sachverhalte gegenüber zu stellen.** Wir zweifeln nicht, daß solche Gegenüberstellungen sich zur Aufklärung des Volkes über seine Verführer sehr wirksam erweisen würden. Jetzt, wo auch die Reichstagsession sich ihrem Ende naht und gerade wieder ein neues Bündel von falschen Anschuldigungen vorliegt, erscheint es an der Zeit, an die ernstliche Ermägung dieses Gedankens zu erinnern. Wir können nur wünschen, daß der Vorschlag der Post Beachtung findet.

**Die Zustände im Königreich Stumm** werden in der „Frankfurter Zeitung“ fortgesetzt in eingehender Weise besprochen. In dem vierten Artikel wird behauptet, daß der regame Freiherr wiederholt die Verletzung ihm unliebsamer Beamten betrieben und erreicht habe und daß er beständig zur Durchsetzung seiner Zwecke auf seinen Einfluß bei Hofe anzuspizien pflege. Was das für Wirkungen habe, wird in folgender Weise erörtert: „Als er eine ihm ungünstige Entscheidung der Regierung in der Brebacher Straßenbahnfrage befürchtet, erklärt er gleich, er werde zum Kaiser gehen. Für den Fall, daß das Gericht ihn für seine kindische Duellgeschichte etwa zu hart anfaßen sollte, kündigt er an, er werde „Kärm schlagen“. Der mit Vorliebe von ihm geübte Brauch der Berufung auf die höchste Person hat zweifellos auch dazu beigetragen, die schon seit geraumer Zeit im Umlauf befindlichen Gerüchte von Beziehungen finanzieller Natur zwischen Freiherrn von Stumm und dem Kaiser hervorzuheben. Diese Gerüchte sind überall verbreitet und haben in theilweise abgeschwächter Form ihren Weg auch vereinzelt in die Presse gefunden. Ganz besonders im Saargebiet treten sie mit großer Bestimmtheit auf; die „St. Johanner Zeitung“ gab den geradezu ungeheuerlich klingenden Artikel eines auswärtigen Blattes wieder, um Herrn Stumm die Gelegenheit zu verschaffen, ein kräftiges Dementi auszusprechen. Freiherr von Stumm überließ jedoch diese Gelegenheit, obgleich er gerade hier seine monarchische Gesinnung hätte betätigen können. Denn es ist klar, daß

Nachrichten, wie diejenige, der Besitzer des H. Bergs sei Gläubiger des Kaisers, durchaus nicht geeignet sind, monarchische Gefühl im Volke zu stärken. Die Weisung ist selbstverständlich völlig aus der Luft gegriffen; von gut informierter Seite wird uns versichert, daß seit einigen Jahren die kaiserliche Vermögensverwaltung in der Lage ist, Geld verzinslich anzulegen. Den Patriotenblättern sind diese Ausführungen natürlich sehr unbequem. Sie fordern Herrn von Stumm auf, energisch dagegen aufzutreten. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: „Tatsächlich geschwungen kann unseres Erachtens die Sache nicht werden. Geht man ihr nicht auf den Grund, so darf man sich nicht wundern, daß dann das, was jetzt noch als Aussteuerung und Klatsch gelten kann, für baare Münze genommen wird. Es darf aber im Volke nicht der leiseste Verdacht aufkommen, daß die Regierung sich von einzelnen Privatpersonen — und wären es auch so hervorragende Personen wie Herr von Stumm — in einer Weise beeinflussen lasse, die mit dem Rechte und Gerechtigkeitsgefühl des Volkes nicht übereinstimmt.“

Ziemlich plump verteidigt die Post den Freiherrn von Stumm gegen die Angriffe der Frankfurter Zeitung. Ein Artikel schließt nämlich mit einer Verherrlichung der väterlichen Fürsorge des Herrn von Stumm für seine Arbeiter ab mit folgenden Sätzen:

Es ist kein Boden im Saarrevier für sozialdemokratische und christlich-soziale Unzufriedenheit. Möge sich ein bewährter Führer ins Saarrevier begeben und sich unter die Arbeiter mischen. Wir fürchten, er bekäme Hebe; denn der Arbeiter hebet sich hier wie anderwärts bisweilen nach dieser einfacheren Form der Argumentation. Dies verdanken wir Herrn von Stumm.

Daß er die Saarbrücker Arbeiter zu dieser „einfacheren Form der Argumentation“ erzoget hat, darauf kann Herr von Stumm wirklich stolz sein. Wir gönnen ihm diesen Erfolg, der ihn Hand in Hand mit Jestrant auf die Nachwelt übergehen lassen wird.

In Sachen der Bäckereiverordnung des Bundesrats sind, während die Meisterschaft alle Anstrengungen macht, um noch in letzter Stunde eine Befreiung, bezw. Milderung der betreffenden Bestimmungen zu erzielen, die Organisationen der Berliner Gesellen noch im entgegengekehrten Sinne thätig. Recht so! Wir wünschen, daß die Gesellen sich allenfalls rühren und sich entschieden gegen die Quertreibereien der Bäckereibesitzer wehren.

Daß die jüngste Wüte der Strafrechtsjudikatur, wonach die Verjährung in Preßsachen erst mit der Verbreitung des letzten Exemplars der Druckchrift beginnen soll, abgesehen davon, daß sie verkehrt ist, selbst vielen richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Kreisen zu weit geht, beweist eine Erklärung, welche der langjährige Staatsanwalt und jetzige Senatspräsident beim Kammergericht Großhuff in der neuesten Nummer der Deutschen Juristenzeitung veröffentlicht. In Uebereinstimmung mit der Wissenschaft tritt Senatspräsident Großhuff gegen das viel besprochene Urteil des Oberlandesgerichts zu Dresden vom 13. April 1896 in die Schranken und hält daran fest, daß die Verjährung mit dem ersten Verbreitungsakte beginne. In dem Artikel „Die Freiheit der Presse“ sind wir zu einem gleichen Resultat gekommen.

Das Sportshemd mit Umlegekragen. Dem Berichterstatter unseres Dresdener Bruderorgans, der Sächsischen Arbeiterzeitung, wurde der Zutritt zu den Gerichtsverhandlungen verweigert, weil er statt Stehtragen und Krawatte Sportshemd mit Umlegekragen trug. Vielleicht schreibt nächstens ein Gericht eine Nohe für Berichterstatter vor. Entsetzlich begnügt sich das Dresdener Gericht mit „Stehtragen und Krawatte“. Bei gegenwärtig herrschender Hitze eine lästige Bekleidung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat veranstaltet nach der Tageszeitung zur Zeit Erhebungen über die Lage der Landarbeiter und die Ansicht bestimmter Reformen. Die Erhebungen betreffen Geld- und Naturallohnung, Gewinbeteiligung und Wohlfahrtsanrichtungen. Vielleicht ergeben die Erhebungen, daß die Landarbeiter noch billiger als bisher leben können.

Gesetzgebung Ungarn.

Die Zuckereinkaufspreise müssen sich, die Schafe zu fischen. Die Repressalien des Auslandes gegen die deutsche Zuckerverseigerung werden immer energischer. Daß Amerika und Dänemark gegen die deutsche Prämienwirtschaft Front zu machen beabsichtigen, haben wir bereits gemeldet. Jetzt wird aus Budapest gemeldet: Der Budgetauschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte am Montag über den Bericht des Finanzministers bezüglich der Durchführung des Gesetzes über die Goldbeschaffung. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, nachdem der Finanzminister erklärt hatte, daß die 48 Millionen-Goldrente-Obligationen intakt seien, und von denselben nichts in Anspruch genommen werde. Hiernach wurde der Gesetzentwurf bezüglich der proportionalen Abänderung einzelner Bestimmungen des Zuckergesetzes beraten. Der Finanzminister erklärte, er sei überzeugt, daß die Prämienpolitik eine verfehlte volkswirtschaftliche Politik sei, die Zuckereinkaufspreise abgehehrt werden. Ungarn befinde sich aber in einer Zwangslage, da es ohne größere volkswirtschaftliche Schäden der Prämie gegenwärtig nicht ausweichen könne. Abgeordneter Hegedus wies darauf hin, daß die durch die deutsche Prämienerschöpfung verursachte Zwangslage hin. Nach weiterer Debatte wurde die Vorlage in der General- und in der Spezialberatung angenommen. So dürfte die Frage unserer Zuckerkarone über die von ihnen glänzend durchgeführte Prämienerschöpfung sehr bald zu Wasser werden.

Frankreich.

Das Wiederholungs der internationalen Konferenz zur Arbeiterfrage, wie sie in Berlin 1890 stattfand, ist in der Pariser Deputiertenkammer vom Grafen de Mun angeregt worden.

Italien.

Auf Cuba haben nach Meldungen aus Havanna die Aufständischen bei Matanzas einen Überfall auf die Post gemacht und auf die Flüchtenden geschossen, von denen

zwei verwundet wurden. Die Aufständischen sind in Batabano eingebrochen und haben mehrere Häuser angezündet. Man befürchtet, daß unter den Arbeitern in den Tabakfabriken ein Streit ausbricht.

Türkei.

In Konstantinopel sind zwei wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurteilte Armenter hingerichtet worden. Trotzdem dauern die Mordthaten fort. So wurde in Konstantinopel am 13. d. Mts. ein Armenter von einem Costa und am 14. d. Mts. ein im Dienst der türkischen Geheimpolizei stehender Armenter im Auftrag des armenischen Komitees getötet. — An den Wirren auf Kreta trägt die christliche Bevölkerung die Schuld. So meint wenigstens der Sultan, der am Sonntag ein großmächtiges „Fata“ hat veröffentlichen lassen. Er schreibt darin die Verantwortung für die Ereignisse auf Kreta den Christen zu, ermahnt dieselben zur Unterwerfung und verspricht, sobald solche erfolgt sei, die Forderungen der Christen zu prüfen. 110 Flüchtlinge, welche gekern auf der Insel Santorin eintrafen, melden, daß die Ausschreitungen fortauern. Das Gerücht von der Landung englischer Truppen wird für unbegründet erklärt.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

\* Die Differenzen in der Rüdchenmöbelfabrik von F. König, Neu-Weitensee, Generalstraße 92, sind durch gegenseitige Vereinbarungen beigelegt und somit die Sperre aufgehoben. — Scherstreit in Bockwa (Zwickau). Seit Montag früh ist das gesamte Setzer- und Druckerpersonal der Papierwaren-Fabrik Bockwa (Druckerei des General-Anzeiger) ausständig. — Die Brandenburger Steinschneiderei setzen alle Hebel in Bewegung, um Streikbrecher heranzuziehen; bis jetzt ist zum Glück aber nur ein Mann sitzen geblieben. Trotzdem aber ist es dringend geboten, darauf zu achten, daß bereits sehr viel Geld für Zugereiste ausgegeben werden mußte. — Die Zwickauer Maurer beschloßen vorgestern, noch diese Woche den Meistern die Forderung der 10 1/2 stündigen Arbeitszeit pro Tag vorzulegen und auch einen das Akkordsystem regelnden Tarif auszuarbeiten. — Der Streit in der Bürstenfabrik von Bensberger in München dürfte bald beigelegt sein. — Der Münchener Böttcherstreit ist zwar beendet, doch sind noch 180 Gehilfen außer Arbeit.

Ausland.

\* Von den 200 Arbeitern der Seidenfabrik Penneberg in Zürich hatten, dem Berner Bund zufolge, am Sonntag 194 beschlossen, gestern die Arbeit niederzulegen, wenn nicht die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt und die zwei mit Hilfe der Polizei aus der Fabrik entfernten Agitatoren wieder eingestellt würden.

Aus den Gerichtssälen.

§ Baussen. (Ein gemeindlicher Gendarm.) Eine Meineidsaffaire, die in der Ostlicher Gegend (Sachsen) bedeutendes Aufsehen erregte, fand am Donnerstag vor dem Schwurgericht in Baussen ihren Abschluß. Des wissenschaftlichen Meineids angeklagt waren der vormalige Gendarm Ludwig in Ostlich und die früher in Leuba bei Ostlich wohnhaft gewesene unverheiratete Fabrikarbeiterin Hennig. Die beiden hatten in einem Beleidigungsprozeß, den Ludwig gegen den Glasermeister P. Sprenger in Ostlich führte, und der wir der Verurteilung des letzteren zu 100 Mark Geldstrafe endete, unter ihrem Zeugeneide bestritten, jemals in einem intimen Verhältnis zu einander gestanden zu haben. Der in jenem Prozeß verurteilte Sprenger war jedoch nachträglich in der Lage, eine Anzahl von Zeugen beizubringen, die zu seiner Entlastung sehr gradierendes Aussagen zu machen vermochten. Da unter solchen Umständen die Vermutung nahelag, daß der Gendarm Ludwig sowohl als auch die Arbeiterin Hennig sich eines Meineides schuldig gemacht hatten, so leitete die Staatsanwaltschaft gegen die beiden eine Untersuchung ein, die denn auch bald zur Verhaftung der Beteiligten führte. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Verurteilung beider Angeklagten zu je einem Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft und zur Erstattung der Kosten.

§ Hanau. (Unzucht im Gefängnis getrieben.) Ein Militärwärter von Kassel (der Name wird nicht genannt), der am dortigen Landgerichtsgefängnis als Hilfs-Gefängniswärter angestellt war, hatte sich mit weiblichen Gefangenen in intimeren Verkehr eingelassen, weshalb er sich wegen Unzucht zu verantworten hatte. Die Verhandlung mußte, da der Angeklagte leugnete, wiederholt vertagt werden, auch wurden immer neue Zeugen geladen. In der Sitzung am Montag wurde L. der Hanauer Zeitung zufolge schuldig gesprochen und zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Saarburg. (Eines Beilich eingesperrt und dann verurteilt.) Vor der Strafkammer des Landgerichts Zabern wurde am 12. Juni der Prozeß gegen die Polizeidiener Gran und Hadel, die im Verdacht standen, den im hiesigen Arrestlokal tot aufgefundenen Bräuer Stieh eingesperrt und dann verurteilt zu haben, verhandelt. Es waren zur Verhandlung 26 Zeugen geladen. Das Urteil des Gerichts lautete auf Freisprechung. Das Mitleid, wie der Unglückliche in das Loch gekommen, bleibt also vorerst noch ungelöst.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 17. Juni 1896.

— Graf Arnim und Bebel. Wenn die Herren vom Adel sich an die Sozialdemokraten zu reiben verfangen, giebt es immer interessante Debatten im Reichstage. So auch am Freitag. Bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung der Gesetzgebung betreffend die kaiserliche Schutztruppe ergriff der Kolonialminister und Justizminister des Reichstages Dr. Peters, Abg. v. Barmen, unseren Grafen Bebel doch Beweise für seine früheren Behauptungen über Dr. Peters zu bringen.

Bebel antwortete, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei und daß er dem Auswärtigen Amt mehrere Mitteilungen über Peters gemacht habe. Graf v. Arnim glaubte seinen Freund Peters als von Bebel schwer gekränkt und verleumdet hinstellen zu dürfen, kam jedoch schlecht an, da Bebel dem Herrn Grafen derart heimleuchtete, daß Peters bei der Lektüre des Berichts wohl denken wird: Gott schütze mich vor meinen Freunden. Die Ausführungen Bebels werden in der kolonialfreundlichen Presse unterschlagen. Besonders unangenehm scheint dieser Presse Bebels Angriff auf die Moral der Kolonialschwärmer zu sein. Herr v. Arnim hatte mit Empfindung gesagt: „Die sozialdemokratische Partei stellt sich immer als Wächter für Wahrheit, Sittlichkeit und Recht hin. Dürfen aber die Herren, die die freie Liebe predigen, nun die Gesichter verhehlen, wenn sie von einigen Ausschreitungen hören, die Weiße in Afrika begehen, wenn sie hören, daß ein Negermädchen infolge eines Richterspruches aufgehängt ist? Sie wollen einen Mann moralisch totzuschlagen suchen, der Ihnen politisch un bequem ist.“ Worauf Bebel entgegnete: „Es ist unangenehm eingefallen, uns als die Wahrer von Sittlichkeit, Wahrheit und Recht aufzuspielen; wir haben die betreffenden Dinge nicht vorgebracht, weil dies in Bezug auf die betreffenden Personen uns eine Freude macht, sondern zur Kennzeichnung der Thatsache, daß Sie (nach rechts) sich uns gegenüber als die Wahrer von Sittlichkeit, Recht und Wahrheit und uns als den Auswurf der Menschheit hinstellen. Da wollten wir Ihnen an Ihren eigenen Leuten zeigen, daß Sie keinen Grund haben, sich als Urheber aller schönen Tugenden hinzustellen. Würden Sie sich ein wenig Selbstbeschränkung in Ihren Äußerungen uns gegenüber auferlegen, dann würden wir wahrscheinlich nicht so häufig, wie wir es jetzt thun und thun müssen, Ihnen Ihr eigenes Spiegelbild in den Vertretern Ihrer gesellschaftlichen Klassen vorhalten. Wenn wir die freie Liebe predigen, Sie üben sie. Keine gesellschaftliche Klasse praktiziert die freie Liebe mehr als Sie. Die bloße Thatsache, daß Peters als Beamter seine Macht mißbraucht hat, um ein Mädchen, mit dem er nach seiner eigenen Aussage intimen geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, wegen unbedeutender Handlungen an den Galgen zu bringen, ist ein solches Beispiel von moralischer Verkommenheit, daß er als Beamter unmöglich ist. Die Bemerkung von den Mädchen in der Mädchenstube ist ein klassisches Wort, das das deutsche Volk sich zu Herzen nehmen wird. Wir legen nicht den Maßstab kleinlicher Philisterei und Engherzigkeit an, aber wenn sie fortgesetzt im Namen der Kultur, der Zivilisation, des Christentums und der Moralität auf Kosten der Steuerzahler Kolonialpolitik treiben, dann müssen wir nachweisen, daß das eine Mythe ist. Das haben wir festgestellt. Verurteilen Sie schlechte Handlungen, dann werden Sie uns an Ihrer Seite finden. Aber Sie können nicht in demselben Atemzuge Beleidigungen sich gegen uns herausnehmen, für die Sie keine Beweise haben, während Sie selbst eine Klasse bilden, die voll von Heuchelei ist.“ Weshalb die kolonialfreundliche Presse diese Ausführungen ihren Lesern vor-enthält, ist uns schwer zu erraten.

— Verstoß gegen das Preßgesetz. Im April d. J. verfaßte der Redakteur der Volkstimme, Genosse Friedrich Bable, ein mit seinem Namen unterzeichnetes Rundschreiben an die hiesigen Tischlermeister, die Gesellen beschäftigten, in dem die Bitte ausgesprochen wurde, sie möchten doch am 1. Mai denjenigen Gesellen, die um Freigabe dieses Tages nachschauen würden, freigegeben. Dieser Brief wurde in der Druckerei der Volkstimme vervielfältigt, aber der Wohnort und Name des Druckers, auch nicht die Bezeichnung eines Redakteurs daraufgesetzt. Dann wurden die Aufforderungen in geschlossenem Conventis verhandelt. Von der Anklagebehörde wurde ein Verstoß gegen § 6 des Preßgesetzes erkl. und behauptet, es handele sich um eine zur Verbreitung bestimmte Druckchrift, auf der der Name des Redakteurs und des Druckers stehen müsse. Der Anwalt war derselben Ansicht und beantragte gegen Bable 30 Mark, gegen den mitangeklagten Genossen Arnold 60 Mark Geldstrafe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg, führte aus, daß es nicht zu verstehen sei, wie Bable auf die Anklagebank komme, da sein Name ja als der des Verfassers in dem Briefe stehe, dann aber auch gar kein Verstoß vorliege, denn es handele sich um eine nur dem individuellen Verkehr zwischen Bable und den betreffenden Meistern dienendes Rundschreiben, daß nur einem ganz eng begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht sei, für welche die Bitte bestimmt war. Für solche Druckfachen aber sei nach verschiedenen Reichsgerichtsentscheidungen die fragliche Bestimmung nicht gegeben, denn zum Begriff Verbreitung sei vor allem Dingen erforderlich, daß die Schriften dem Publikum an sich zugänglich seien. Der Verteidiger beantragte, auch die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen auf die Staatskasse zu nehmen. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Verteidigung an und erkannte auf Freisprechung.

— Die Stellung der Sozialdemokraten zur Gewerbeordnungsnovelle wird von der Sachlichen behaupt, unserer Partei etwas am Range zu fließen, in dem sie ihr nachsagt: sie wolle den Mittelstand nicht nur nicht schützen sondern vernichten. Die Behauptung ist schon infanter deplaciert, als die Sozialdemokratie doch absolut nicht die Macht besitzt, eine solche tiefgreifende ökonomische Umänderung zu bewirken. Aber die Sozialdemokratie will den Mittelstand nicht über seine Lage hinaus und ihn nicht in trügerische Hoffnungen wiegen, die sich nachher als Luftschloß erweisen. Sie hat erkannt, daß der Niedergang dieser Klasse unvermeidlich ist; sie verweist darauf auch alle lästigen und unangenehmen Nachrichten in dieser Sache, wie wir an anderer Stelle dargelegt haben. Die Befürchtungen, die unsere Gegner an das Verschwinden des Mittelstandes knüpfen, sind allerdings begründet. Der lange und grausame Vermögenskampf, den das große Kapital gegen die kleinen und mittleren Betriebe führt, befindet sich in einem Stadium, das immer kritischer wird. Ist einmal der Mittelstand (und das wird in absehbarer Zeit so sein) so weit zusammengequetscht, daß der Wohlstand keine ganze Kraft entfalten kann, dann werden sich die Betriebe mit rasender Schnelligkeit auf einige wenige große konzentrieren. Die Kluge und Kartelle sind das Vorbild dieser unvermeidlichen Neugeburt, die wiederum das Vorbild zur Wahrung des sozialistischen Großbetriebs sein wird.

— Tendenz- und Gelegenheitsgesetzgebung. Die moderne wirtschaftliche Gesetzgebung, wie sie neuerlich praktische Form erhalten, giebt sogar der Magdeburger Zeitung Veranlassung sich dagegen anzulehnen. Das Blatt sagt über Gelegenheitsgesetzgebung und Gelegenheitsgesetzgebung und von Bestimmungen arg beschnitten. ... Es erklärt sich die ganze Sache daraus, daß heute Jeder, wenn er einen Mißstand wahrzunehmen oder gar an seinem eigenen Leibe zu fühlen glaubt, nach einem neuen Gesetze schreit. ... Sie über anzuhalten, steht aber der Magdeburger Zeitung recht schlecht an; ist sie es doch gemein, die auf Wunsch der notleidenden Gesellschaft auf dem Zuckerkarone einen Restlauf eindeckt und ihren Rest eindeckt hat, das die Zuckerkarone (damals hieß es die Zuckerkarone) Schaden an eigenem Leibe fähler. Und im Besonderen dieser angeblichen Schaden hat die Magdeburger Zeitung nach einem neuen

...gegründet, das die „Tendenz- und Gelegenheits-Gesetzgebung“ trefflich illustriert. Was den Zuckerkonsum betrifft, ist den Handwerklern... Die Zucker- und Zuckerverarbeiter haben das „schreien wir, schreien wir“... Die Zucker- und Zuckerverarbeiter haben das „schreien wir, schreien wir“...

Wie die Sachverständigen ihre Leser „aufklären“, erfahren wir aus folgender (wohlgemeint) Lokalnotiz: „Die 26er und 27er Klassen am Donnerstag mit Sonderzügen von Gloine nach hier zurück.“... Der Zug trifft 12 Uhr 10 Min mittags hier ein. Herrschaften, welche eine für den Soldatenstand schwärmende Aufwartung ihr eigen nennen, werden ganz besonders auf dieses Ereignis aufmerksam gemacht, damit sie sich über den Mehrbedarf in Käse und Keller nicht weiter wundern.“

Der Verkauf der Butter. Der Kaufmann und Agent Friedrich Lindau hier, geboren 1835, wurde im April 1895 wegen Verführung von Butter mit 100 Mark Geldstrafe belegt. Dies hielt ihn aber nicht ab, in der Zeit vom Herbst 1895 bis zum April d. J. wieder Margarine mit Naturbutter zu vermengen. Er nahm einen Zufuß von über 1 1/2 Margarine, das dann die Mischung in Fässer und verkaufte die Butter als reine Naturbutter an Umeine Materialwarengeschäfte hier und auswärtig, die für das Pfund 78 bis 80 Pfg. zahlten. Das Landgericht erklärte diesmal auf 2 Wochen Gefängnis und Bußkassation.

Der Besuch der städtischen Gewächshäuser ist zur Blütezeit der Königin der Nacht zwischen 7 bis 9 Uhr abends zu empfehlen. Es blühen noch etwa drei bis vier Wochen Blüten dieser Nachtblume zur Entfaltung kommen. Mit besonderen Gefühlen werden die vom Lichte der Naturkenntnis erhaltenen Köpfe dieses Weltkulturbauers Tätigkeit und Zuchtwahl betrachtet. Der Glaube an übernatürliche Kräfte entschwindet angesichts solcher Leistungen auf dem Gebiete der Botanik mehr und mehr.

Die Sammlungen des Vereins für Ferienkolonien bleiben hinter denen der Vorjahre erheblich zurück. In zwölfter Stunde werden die Mitglieder aufgefordert, in die Läden zu greifen. Um einer Anzahl von Kindern den Segen der Ferienkolonie zu erschließen, soll es noch einer „ganz erheblichen Summe“ bedürfen. Vielleicht läßt sich das durch Erziehung von Denkmäler Laufende erfert, erreichen und greift etwas tiefer in den Säckel. Wir sehen den Berechnungen des Vereins für Ferienkolonie äußerst skeptisch gegenüber. Kinder armer Eltern, die wirklich der Pflege bedürfen, können die Wohlthaten der Ferienkolonie nicht über sich ergehen lassen — die Auslese wird sehr penibel betrieben. Es ist sogar vorgekommen, daß die politische Anschauung der Eltern eine nicht unbedeutende Rolle bei der Zulassung zur Ferienkolonie spielt; auch sind die Bedingungen, die der Verein an die Ferienkolonisten stellt, von ärmeren Eltern schwer zu erfüllen. Sonach haben die Bestrebungen des Vereins einen sehr minimalen Wert. Dazu kommt, daß mit der sich mehrenden Unsicherheit der Existenz und der hieraus sich ergebenden Vernachlässigung der heranwachsenden Generation die Zahl der Kranken und Schwächlinge steigt. So viel mitleidige Menschen sich auch mühen, das Uebel zu mildern, ihre Opfer sind Tropfen auf hellem Meere. Gebt dem schaffenden Bolle den Ertrag seiner Arbeit und es wird in den Hand gefest, die heranwachsende Generation zu hegen und zu pflegen.

Es ist ein einträgliches Geschäft, das Schwarzhändler Reibel, unser Mühlbürger betreibt. Augenblicklich ist er stark beschäftigt. Es vergeht keine Woche, in der nicht die Mitteilung einer Hinrichtung zu uns dringt. Wir Sozialdemokraten sind Gegner der Todesstrafe. Einmal ist nicht ausgeschlossen, daß Justizmorde (wenn auch unbewußt) begangen werden und zweitens können wir uns nicht zurechtfinden der Ansicht: daß durch Hinrichtungen die an der Hand des Verbrechens gedrängte Menschheit sich abgrenzen läßt, Verbessern zu begehren — die rafflose Tätigkeit des Herrn Reibel bestätigt unsere Anschauung. Diese Abschreckungstheorie betrachtet als ersten und hauptsächlichsten Zweck der Strafe eben den einer abschreckenden Wirkung auf die anderen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. „Kein Verursacher straft, weil gefährlich worden ist, sondern, damit nicht mehr gesündigt werde“, sagt Cicero, der klassische Vertreter dieser Anschauung. Abgesehen davon, daß man mit dieser Theorie auch die schneidlichsten Gesankankheiten, mit welchen eine Hinrichtung oder Bestrafung überhaupt verbunden wird, kalten Blutes motivieren kann, ist sie durchaus unpsychologisch und verlangt gerade bei dem Verbrecher, auf welches sie heute noch Anwendung findet: beim Mord. Mord der Mord, also die vorläufige Lösung eines Menschen, ist durchaus eine That des Affekts; für niemand, der im Begriff ist, zu töten, wird die Ueberlegung, ob er hingerickelet oder lebenslängliches Zuchthaus bekommen wird, die Bedeutung eines ausschlaggebenden Motivs bekommen können. Er wird also das Verhängnis des Todesstrafe-Paragrafen im Strafgesetzbuch gerade für denjenigen, den der Ausblick auf die Todesstrafe vielleicht im letzten Moment von seinem Verbrechen zurückhalten soll, die beabsichtigte abschreckende Wirkung nicht haben. Man kann sich wohl denken, wie jemand durch die Aussicht auf Zuchthausstrafe von einem Mord zurückgehalten werden kann. Die abschreckende Wirkung der Strafe wird überhaupt bei allen Straftaten vorhanden sein, welche mit kaltem Blut ausgeführt werden können. Allein niemand, der die menschlichen Leidenschaften kennt, wird sich einbilden können, daß für einen Menschen, der durch solche verzweifelte Motive, wie sie für den Mord erforderlich sind, vorwärts getrieben wird, die eventuelle Aussicht auf das Zuchthaus noch eine Rolle spielen kann. Wer aber kalten Blutes seinen Nebenmenschen töten kann, gehet nicht aus Schamot, auch nicht ins Zuchthaus — er geht ins Zuchthaus! Allein der moderne Staat sieht in der Strafe nicht nur ein Abschreckungsmittel, sondern auch eine Sühne für die Straftat. Die menschliche Gesellschaft, deren Erziehungsfunktion der Staat ist, sieht sich durch das Verbrechen verletzt; durch die Strafe wird die beleidigte Gerechtigkeit wieder ausgeglichen. Eine Auffassung, die lebhaft an die altbiblischen Bezüge von Sünde und Opfer erinnert, und nur modern angedeutet ist. Es ist theilhaftig der reinste Feindschaft, welcher hier getrieben wird: nur ist der beleidigte Feind diesmal ein Begriff, nämlich der Staat — oder die Gesellschaft — und dieser muß ein Opfer bringen. Wir verlangen es uns, an dieser Stelle diese unphysische Auffassung der Strafe zu kritisieren, und begründen uns darauf hinzuweisen, daß sich auf dem Boden der Theorie die Todesstrafe erst recht nicht als notwendig erweisen läßt. Im Gegenteil, was ist fürchterlicher, sein ganzes Leben hinter den Mauern des Zuchthaus zu verbringen zu müssen, oder die wenigen Stunden Selenqual eines zum Tode Verurteilten? Sein ganzes Selbst in harter Gefangenschaft langsam sich zerfasern, auflösen zu sehen, zu fühlen, wie das Leben stückweise abblüht und nutzlos und inhaltslos hinschwimmt — oder die kurzen Augenblicke der Exekution selbst? „Hinrichten ist gar keine Strafe, es ist ein Totschlagen“, — hat ein württembergischer Minister einmal gesagt; und er hatte recht — im Sinn dieser letzteren Theorie über die Bedeutung und den Zweck der Strafe. Vor allem sollte ein Moment ausschlaggebend sein für den Staat, auf die Todesstrafe zu verzichten: er eignet sich selbst das Verbrechen des Delinquenten an, indem er es bestrafen will; er tödtet, weil gemordet worden ist; er tödtet vorzüglich, würde voll, nach allen Regeln der Kunst. Er will tödnen, will vergelten; — und thut es, indem er dem Verbrecher thut, wie dieser seinem Opfer gethan hat. Er will abschrecken; und die Statistik erweist, daß die meisten Mordthaten gerade in den Staatsgefängnissen vorkommen, welche die mittelalterliche Todesstrafe noch heilhalten haben! Man sieht, die Argumente für die Beibehaltung der Todesstrafe sind demno widerständig, als diese selbst roh und barbarisch ist. Der Wert des menschlichen Lebens ist hier herabgedrückt zu einem Exempel, das Patient werden soll, um mahniglich vor der Begehung eines Verbrechens zu warnen. Der moderne Götz, der Staat, läßt sich beleidigt, es muß gesühnt werden durch Blut. Und der blöde, feindschaftliche Pöbel sieht herzu, und läßt sich in seinem Pharisäismus angeschlossen, geliebt durch den Gehirnen, wie niedrig doch der Mensch, der dort ans Brett geschmett wird, ihm gegenüber zu lagieren ist. Die „heilige“ Straftat — thut gleich wie der von ihr Bekannte und — verzweifelt sich dadurch selbst!

Die Pferdewurde soll kenntlich gemacht werden. Was der Allgemeine Steuergesetzgebung könnte dies leicht geschehen, wenn das Polizeipräsidium eine Verordnung erlassen würde, daß jede Pferdewurde mit einem farbigen Bindfaden abgebanden werden muß. Und welches Zeichen erhalten die so bezeichnet gewordenen Säugetiere?

Wassfälle. Zu der hiesigen fälligen Kanalarbeit fanden Aufnahme: der Arbeiter Albert R., der beim Baden bei Garsau in

einen Glasplitter getreten war, wobei er eine Schnittwunde unter der rechten Fußhohle erlitten hatte, und der vierjährige Knabe Franz U., der in der ersten Wohnung hingefallen war, wobei er eine Beinverletzung erlitten hatte.

Neuhaldensleben. (Mit Streichhölzern gespielt.) Ein fünfjähriger Knabe eines hiesigen Arbeiters spielte mit auf dem Tische liegenden Streichhölzern und Rechte dabei die Beiten in der Schlafkammer in Brand. Ein Knabe und ein Mädchen kamen in den Flammen um. Wir wiederholen unsere Mahnung, die Streichhölzer so zu verbergen, daß sie von Kindern nicht erreicht werden können.

Thorn. (Vom Blitz erschlagen.) In Wangerin (Kreis Thorn) stürzte am Sonnabend der Blitz 2 Arbeiter und verlegte einen dritten schwer. Die Arbeiter hatten unter einer Pappel Schutz gesucht. Es ist Thorsheit unter Bäumen während eines Gewitters Schutz zu suchen.

Budapest. (Erpressung.) Die Polizei hat einen Einjährig-Freiwilligen und einen Infanteristen festgenommen, welche von dem Baron Albert Rothschild und mehreren anderen als sehr reich bekannten Männern unter der Androhung, daß sie sonst getödtet würden, betrüßlich die Zufassung von großen Geldsummen verlangten. „Rampyre der Anarchie“ lautete die Unterschrift. Durch fingierte Erfüllung des Verlangens wurden die Schreiber der Erpressungsbriefe ermittelt.

London. (Cholera.) Nach einer Meldung der Daily News aus Kairo ist unter den ägyptischen Truppen in Korosko die Cholera ausgebrochen.

Widisch-Freistritz. (Eisenbahnunfall.) Dienstag Abend freiste ein Personenzug zwei leere Wagen. Vier Soldaten wurden schwer verletzt, 12 Wagen des Personenzuges beschädigt.

Vermischtes.

Es ist ein seltener Fall, wenn ein Staatsanwalt aus seinem Amte schiedet, um — Journalist zu werden. Dieser Fall tritt jetzt in Baden ein, wo der Staatsanwalt Dr. Holly in Karlsruhe dem Schwab. Merk. zufolge den Staatsdienst aufgibt, um in den Dienst der Münchener Allg. Ztg. zu treten. Die Trennung vom Staatsdienste bezeichnet der Merk. freilich nur als vorläufig. Prozesse hat der Herr Kollege an der Münchener Allgemeinen Ztg. sicherlich nicht zu erwarten.

Eine Einbrecherbande raubt und plündert seit Wochen in der Gegend des Taunus in unmittelbarer Nähe des Bades Homburg. Die Verstärkung der Polizei- und Gendarmenmacht hatte bisher keinen Erfolg. Zwei Kompagnien (II) des 80 Regiments suchten den Friedrichsdorfer Wald ab, ebenfalls resultatlos. Bis jetzt sind 50 Einbrüche bekannt, die Gegend ist in großer Aufregung. (II)

Partei-Nachrichten.

Die bayerische Abgeordnetenkammer hat am 10. d. Mts. das Finanzgesetz (Budget) in seinen einzelnen Teilen genehmigt. Die Schlußabstimmung erfolgt am Donnerstag. Abg. Scherm verlas im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten folgende Erklärung: „Die sozialdemokratische Gruppe hat bei Beratung des letzten Finanzgesetzes (vor zwei Jahren), obwohl sie im Laufe der Landtagsversammlung eine Reihe von Ausgaben für Einrichtungen und Zwecke hatte bekämpfen müssen, welche den sozialpolitischen Anschauungen der Sozialdemokraten, wie dem wahren Interesse des Volkes widersprachen, gleichwohl und trotz mancher Bedenken dem Finanzgesetz unbedwillen zugestimmt, weil es auch eine größere Anzahl von Aufwendungen für kulturelle Zwecke enthielt. Meine politischen Freunde und ich haben uns, unter uneingeschränkter Aufrechterhaltung unserer prinzipiellen Standpunktes auch in den abgelaufenen Monaten wieder bereit gezeigt, die Ausgaben für Kulturzwecke und für die Führung der Laubgeschäfte in weitgehendem Maße zu bewilligen. Indessen hat die ganze Art und Weise, wie zur Zeit die Angelegenheiten des Landes geführt werden und wie sie besonders anlässlich der Ereignisse in Fuchsmühl grell zu tage getreten ist, die sozialdemokratische Gruppe schon zu Beginn dieser Landtagsversammlung benötigt, die Kammer zu einem Tadelsvotum gegen die Regierung aufzufordern. Hatte sich doch die große Mehrheit in diesem Sinne ausgesprochen und waren selbst in der Centrumpresse die Minister zur weiteren Amtsführung unfähig erklärt worden. Trotzdem fand jedoch unser Antrag nicht nur keine Annahme, sondern wurde in einer Weise beseitigt, die eine Verringerung der Rechte der Volksvertretung bedeutet. Hierdurch und indem die Kammer mit der Staatsregierung so weiter verhandelte, wie wenn gar nichts geschehen und alles in bester Ordnung wäre, wird zum Schaden der sozialpolitischen Entwicklung unseres Bundes der Ansicht erweckt und genährt, als ob das bayerische Volk zur derzeitigen Regierung Vertrauen hätte und mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden wäre. Unter diesen Umständen und um die Lage scharf zu kennzeichnen, müssen wir dem Finanzgesetz für die 23. Finanzperiode unsere Zustimmung verweigern.“ Bravo! Es wäre auch unverantwortlich gewesen von unseren bayerischen Genossen, wenn sie anders votiert hätten. Unsere Haltung dem damaligen Vorgehen unserer bayerischen Genossen gegenüber wird durch diese Erklärung gerechtfertigt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 16. Juni 1896.

Der Reichstag erledigte am Dienstag zunächst die Nachtragsetats in zweiter Lesung. In dem ersten Nachtragsetat wurde auf Betreiben des Centrumsabgeordneten Dr. Lieber die von der Kommission gestrichene Forderung einer ersten Baucate einer Kaserne in Wiesbaden im Betrage von 300000 Mark angenommen. Die Vorlage über die vierten Bataillone wurde in dritter Lesung ohne Debatte gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei, der deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie angenommen. Die Gesamtabstimmung über die Gewerbenovelle wurde ausgesetzt und es sollten zuerst Petitionen beraten werden. Indes stellte sich gleich bei der ersten Petition, betreffend Einführung des Befähigungsnachweises im Bauhandwerk, Beschlufunfähigkeit des Hauses heraus, da nur 176 Abgeordnete anwesend waren. Am Mittwoch stehen auf der Tagesordnung die Jesuiteninterpellation des Centrums, die dritte Beratung der Anträge betr. das Vereins- und Versammlungsrecht, die dritte Beratung der Nachtragsetats, des Schutztruppen-gesetzes, die Gesamtabstimmung über die Gewerbeordnungs-novelle uim.

Bunackst wird die zweite Beratung des Nachtrags für 1896/97 fortgesetzt.

Die Kommission hat den Posten von 500 000 Mark für die Rate für den Neubau einer Kaserne in Wiesbaden gestrichen.

Abg. Dr. Lieber (Chr.) beantragt, die Position wieder herzustellen.

Nach unentschiedener Diskussion wird entgegen dem Kommissionsbeschlusse die Position für die Kaserne in Wiesbaden gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei, der Antikemalen und der Sozialdemokraten bewilligt.

Für den Neubau einer Kaserne in Blitz im Elsaß werden als erste Rate 200 000 Mark gefordert und bewilligt.

Für den Neubau einer Kaserne in St. Woll werden 320 000 M. gefordert und bewilligt.

Der Rest des Nachtrags zum Militärstat wird ohne wesentliche Debatte genehmigt, soweit er sich auf das preussische und sächsische Kontingent bezieht. Für Württemberg werden zur Erweiterung und Ergänzung von Kasernen 600 000 Mark gefordert und bewilligt.

Dem ist der Nachtrag zum Militärstat erledigt, obgleich das hohe Haus, wie wir nachstehend sehen, gar nicht beschlußfähig war. Der Nachtrag zum Marine-, Post- und Eisenbahnetat wird ohne Debatte genehmigt.

Der zweite Nachtragsetat zum Reichshaushalts-Etat 1896/97 (Mehrforberung für artilleristische Versuchszwecke im Betrage von rund 400 000 Mark) wird in erster und zweiter Beratung ohne Debatte erledigt.

Der Gegenentwurf betreffend die Umformung der vierten Bataillone wird ohne Debatte in dritter Beratung angenommen gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Die Gesamtabstimmung über die Gewerbeordnungs-novelle wird ausgelegt und zunächst Petitionen beraten.

Die Kommission beantragt, die Petitionen betreffend Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Abg. Fischel (Freis. Vpt.) beantragt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Benzigsen (nl.) beantragt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben.

Abg. Fischel bittet, über den Antrag Bennisgen abstimmen zu lassen, und bezweifelt zugleich die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau ebenfalls darüber zweifelhaft ist, ob das Haus beschlußfähig ist, findet Namensaufruf statt. Die Auszählung ergibt die Anwesenheit von nur 176 Abgeordneten, das Haus ist also nicht beschlußfähig, die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Interpellation des Centrums betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes, dritte Beratung der Anträge der Abg. Wucher und Wuer betr. ein Reichsvereinsgesetz, dritte Beratung des Eisenwurfs betr. die Schutztruppe und des Nachtragsetats, zweite Beratung des Depotgesetzes, Gesamtabstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung. Beschluß 6 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag zunächst die Beratung über den freikonservativen Antrag, betr. Aufhebung der Verordnung des Bundesrats über den Betrieb in Bäckereien und Konditoreien fort. Abg. Müller (nl.) verwahrte sich gegen den vom Minister erhobenen Vorwurf, als ständen diejenigen, die diesen Antrag eingebracht haben, nicht mehr auf dem Boden der sozialen Gesetzgebung.

Zur den Antrag sprachen auch die Abgg. Brütt (freis.) der konservative v. Brochhausen, der hauptsächlich juristische Bedenken zur Sprache brachte, und der konservative Abg. Schall. Für die Verordnung traten die Centrumsabgeordneten Stöckel, Dr. Bachem und der von den Konservativen abgewimmelte Abg. Stöcker ein. Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen des Centrums angenommen, wird aber, wie wir aus folgendem Artikel nachweisen, einen Erfolg nicht haben.

Die Bäckereige im preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Stützen der Gesellschaft haben jüngst im preussischen Abgeordnetenhaus die Regierung erjucht, im Bundesrate dahin zu wirken, daß die von demselben unter dem 4. März ex. erlassenen Bestimmungen betr. den Betrieb in Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten. Für diese Forderung legten sich die konservativen Abgeordneten Hornig und v. Zedlitz (einer der Edelsten der Nation muß stets dabei sein, wenn es gilt, die Gesundheit der Arbeiter zu untergraben) in das Zeug. Hornig führte aus, daß die Arbeitszeit in Bäckereien schon die erforderlichen Pausen enthalte und daher die Gesundheit der Gesellen nicht gefährde. Wenn man die Arbeitszeit, die sie die ganze Woche zusammen zu leisten haben, betrachte, könne man von einer Ueberanstrengung nicht sprechen. Gott bewahre, die Herren verwechseln nur immer ihre „Arbeitszeit“ mit der der wirklichen Arbeiter. Acht Tage an den Backtroß gespannt und morgens nach vollendeter Arbeit die Backware ausgetragen, wir sind sicher, daß diese Kur anschlügt. Herr v. Zedlitz führte sogar aus, die Behauptung, daß die Arbeitszeit der Bäcker gesundheitsgefährdend sei, sei nicht haltbar. Im Gegenteil seien die Gesundheitsverhältnisse bei den Bäckern besser als bei andern Gewerben, natürlich das „Gewerbe“ der notleidenden Junker eingeschlossen. Weiter sagte der ablige Volksvertreter: Man solle sich hier im Wege der Verordnung mit Hilfe eines hygienischen Arbeitstages einen Maximal-Arbeitstag aufhalten lassen. Und die Bedeutung der Sache gehe daher weit über die Bäckerei hinaus, schließlich seien alle Gewerbe, auch die Landwirtschaft nicht mehr vor der Einführung des Maximal-Arbeitstages sicher. Die soziale Gesetzgebung von 1891 habe vielfachen Widerspruch im Publikum gefunden und zwar hauptsächlich durch die Art der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen. Die kleineren Bäckereibetriebe können den Ausfall an Arbeitszeit nicht durch Einstellung einer neuen Arbeitskraft wett machen, sie werden also einen Teil ihrer Kundenschaft verlieren müssen, und dieser fällt den Großbetrieben zu. Wir schädigen also mit dieser Verordnung die kleinen handwerksmäßigen Betriebe zu Gunsten der fabrikmäßigen Großbetriebe. Das gute Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern in der Bäckerei wird durch die polizeilichen Kontrollmaßregeln gestört, es wird ein Gegensatz zwischen beiden hervorgerufen, der bisher nicht bestand. Schließlich ist der jetzige Zeitpunkt für diese Verordnung nicht geeignet, es müßte wenigstens noch einige Zeit damit gewartet werden. Und dann müßte die ganze Sache durch die Sanungen selbst geregelt werden. Wir wollen die Uebelstände im Bäckereigewerbe allerdings verbessern, aber nicht im Wege dieser Verordnung, welche der Bundesrat zurückziehen sollte, um das Gewerbe nicht zu schädigen. Glücklicherweise blieb die Regierung die Antwort nicht schuldig. Unter tosendem Lärm der Staatsbeamten

erklärte der Minister für Handel und Gewerbe: Die Herren können nicht erwarten, daß die preussische Regierung beim Bundesrat dahin wirken wird, daß eine Verordnung, welche auf ihren eigenen Antrag vom Bundesrat erlassen ist, nicht in Wirksamkeit tritt. Die Regierung wird also, wenn der Antrag angenommen würde, demselben keine Folge geben. Daß die ununterbrochene Arbeit in der Nacht in ungesunden überheizten Räumen der Gesundheit schädlich ist, kann nicht bestritten werden, und daraus folgt das Recht des Bundesrats, diese Verordnung zu erlassen. Früher hat selbst die Post auf diese gesundheitschädliche Arbeit hingewiesen, die Opposition gegen die Verordnung begann erst, als die Bäckereimeister sich selbst zu regen angingen und drohten, den Parteien ihre Kundenschaft zu entziehen. Früher ist im Parlament unter dem Vorfall der Rechte darauf hingewiesen worden, daß durch den § 120a der Gewerbe-Ordnung, welcher der Verordnung zu Grunde liegt, die Mißstände in Bäckereien beseitigt werden könnten. Die kleinen Existenzen werden von dieser Maßregel am wenigsten betroffen, sondern zumeist die mittleren, welche 6-9 Gesellen beschäftigten. Diejenigen Bäcker, welche keinen Gesellen beschäftigen, kommen überhaupt nicht in Frage, und das ist die große Mehrzahl. Das Material für die Verordnung ist auch nicht nur der Kommission für Arbeiterstatistik entnommen. Viele kleine Bäcker haben erklärt, mit 12 bis 13 Stunden Arbeitszeit auskommen zu können. Noch bei jedem Arbeiterschutzgesetz haben die Betroffenen von einer Gefährdung ihrer Existenz gesprochen, oder die Beurlaubung über die Sonntagsruhe z. B., die, wie alle solche Maßregeln, natürlich im Anfang sehr störend gewesen ist, ist von Jahr zu Jahr mehr geschwunden, und wäre im Publikum gar nicht mehr vorhanden, wenn sie nicht öfter im Parlament häufig wieder erzeugt würde. An der Verordnung für die Bäckereien noch etwas zu ändern, ist keine Veranlassung, da nicht zu befürchten ist, daß die behaupteten Schäden eintreten werden.

Ausnahmsweise sind wir mit den Ausführungen des Ministers einverstanden. Wie lange er der Bäckereizeitschrift bieten wird, hängt von der Thatsache derer um Stimm ab. Den Ausführungen des Ministers trat auch der Centrumsabgeordnete Trimborn bei; er meinte, daß die Rechte überhaupt keinen Arbeiterchutz mehr haben wolle. Eine Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden Nacht für Nacht am heißen Ofen sei doch gesundheitschädlich. Die Gegner der Verordnung nützen der Sozial-

demokratie, denn man bekämpfe die Sozialdemokratie am besten dadurch, daß man offenkundige Mißstände befeitige. Die patriarchalischen Verhältnisse fördere man nicht durch Erhaltung ungesunder Arbeitsverhältnisse. Die Rechte deskedittlere und verleugne den Gedanken des Arbeiterschutzes, während 1890 der konservative Abg. v. Brauchitsch den Maximalarbeitstag gefordert habe. Wir sehen: auch bei dieser Frage handelt es sich um die Sozialdemokratie, die mit dem Ausgang der Debatte vollauf zufrieden ist. Sie legt vor aller Welt dar, daß „offenkundige Mißstände“ vorhanden sind; Mißstände, die von der Sozialdemokratie an das helle Tageslicht gezogen. Die Möglichkeit der Sozialdemokratie ergibt sich hieraus von selbst.

Die Centrapartei hat im Reichstage eine Interpellation, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes, eingebracht. Unter Bezugnahme auf die Reichstagsbeschlüsse aus den Sessionen 1894/95 und 1895/96 wird gefragt, ob ein Beschluß des Bundesrats in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt sei, und wenn nicht, aus welchen Gründen hat der Bundesrat die Fassung einer Entschließung über den genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert? Gedenkt der Herr Reichstagskanzler eine solche Entschließung nunmehr, nach Ablauf von 16 Monaten, und jedenfalls noch vor Beendigung des gegenwärtigen Abschnittes der Reichstagsarbeiten herbeizuführen? Diese Interpellation kommt bereits heute zur Verhandlung. Was geht vor? Ist ein neuer Kuhhandel in Sicht? — Zur dritten Beratung des Vereinsgesetzes im Reichstage ist jetzt an Stelle des in zweiter Lesung beschlossenen Textes von Vertretern aller Parteien mit Ausnahme der Konservativen und Freikonservativen als einziger Artikel beantragt worden, folgendes zu bestimmen: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Der betreffende Antrag ist von 260 Abgeordneten der Nationalliberalen, Freisinnigen, Volksparteiler, Sozialdemokraten, des Centrums, der Antisemiten und Polen unterschrieben worden. — In der Fraktion der Deutschen Reichspartei wurden Dienstag die Kommissionsbeschlüsse zum Bürgerlichen Gesetzbuch durchberaten. Es ergab sich eine fast völlige Uebereinstimmung der Partei mit der Haltung und den Anträgen ihrer Kommissionsmitglieder. Auch wurde beschlossen, an alle Mitglieder der Fraktion das bringende

Ersuchen zu richten, sich zur Plenarberatung, welche am Donnerstag beginnen wird (soll d. P.) vollständig einzufinden. — Die Sozialdemokraten beraten Mittwoch früh 10 Uhr die zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu stellenden Anträge. Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums Dr. v. Boetticher, hat mit den Präsidien des Landtags die Vereinbarung getroffen, daß am Sonnabend, den 20. d. Mts., 3 Uhr nachmittags, der Landtag in gemeinsamer Schlußsitzung geschlossen werden soll. Die Staatsregierung legt noch Gewicht darauf, daß der Gesetzentwurf betreffend die Hypothekämter in der Rheinprovinz verabschiedet wird. Das Herrenhaus würde aber erst am Sonnabend in der Lage sein, diese Vorlage durchzubearbeiten. Im Herrenhaus werden noch drei Sitzungen, am 18., 19. und 20. d. Mts. abgehalten werden. Das Richterbesoldungsgesetz scheidet aus dem noch zu erledigenden Material aus. Demnach ist anzunehmen, daß Mitte oder Ende nächster Woche auch der Reichstag vertagt wird. Die Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs erscheint also völlig abgeschlossen, womit wir einverstanden sind.

**Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.**  
**Gewerbegerichtsbeisitzer! Heute abend 8 1/2 Uhr Versammlung bei Grothum, Al. Klosterstraße.** — Eine Versammlung der Klempner und Installateure tagt am Sonnabend den 20. Juni im Bürgerhaus. Auf der Tagesordnung steht die Lohnfrage. (Bericht folgt.) — Donnerstag, den 18. Juni: Freie Bereinigung der Kaufleute von Magdeburg und Umgegend. Jeden Donnerstag abends 9 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Buchlow, Katharinenstraße 5. Naturheilverein Fernersleben. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr bei Herrn Ab. Gausch. Männer-Turnverein „Einigkeit“, Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde in Friedrichslust, Leipzigstr. 52.

**Quittung.**  
Für die streifenden in Lauterberg gingen ein: Vom Vaterpersonalsbehr. Hubbe in Neudorfleben 3 59. Die Expedition.

**Briefkasten.**  
... Auch wir haben beiläufig, daß uns Berichte über die Versammlung der Holzarbeiter und Handelsangestellten (Neustadt) nicht zugesangen sind. — **Eingegangen:** Bericht der Versammlung der Holzarbeiter und Installateure. — Wegen zu großen Stoffandranges mußte das Feuilleton zurückgestellt werden. U. i. r. Leser mögen dieses gütlich entschuldigen.

# Zweites Früh-Konzert

## der Sozialdemokraten Magdeburgs

Sonntag, den 21. d. M., morgens von 5 Uhr ab  
im Garten zu Friedrichslust, Leipzigerstr.

Die Parteigenossen und deren Angehörige werden gebeten, sich recht zahlreich zu betheiligen.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

1069

**Für Schuhmachermeister**  
bringe meine **Masstepperei** in empfehlende Erinnerung. 388  
**M. Klussmeyer, Fettehennen**  
Kraße 4.

**frau A. Rahe, Hebammen, wohnt**  
Budau, Grusonstraße Nr. 6. 1054

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergeben an, daß ich mich **Sudenburg, Breiteweg 121** als

**prakt. Arzt,**  
Spezialist für Frauenkrankheiten u. Vertreter des Naturheilverfahrens niedergelassen und zugleich die ärztliche Leitung der Kur- und Bade-Anstalt Sudenburg, Wolfenbüttelestraße 9, übernommen habe. Sprechstunden: vorm. 8-9 Uhr, nachm. 3-4 Uhr, außerdem Mittwochs u. Sonnabends von 7-8 Uhr abends.

1034 **Dr. med. Hollweg.**  
**Homöopathie!**  
Meine überaus großartigen u. sensationellen Kräfte zeigen von der Vorzüglichkeit der von mir angewandten Methode. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.

**Visser, homöopath. Prakt.**  
(Berliner: Maschinen) 967  
Magdeburg, Salobstraße 3.

390 **Dankagung.**  
Zurückgeführt von dem Grabe unseres kranken Entschlafenen, sagen wir allen, die den Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihm das letzte Geleit zur ewigen Ruhe gaben, unseren herzlichsten Dank! Insbesondere Dank dem Vorstand der Bäckerei und seinen Mitarbeitern des Hauptbüblers Konsum-Vereins für die reichen Kranzgebenden und für die letzte Ehre, die sie ihm erwiesen.

**In Namen der Hinterbliebenen:**  
**Anna Prüvenau geb. Franke**  
**Kühnheitsmittel der Magdeburger**  
**Wollschäfer.**  
1. **Käse** Heuberg 37; 2. **Käse** Heuberg 37; 3. **Käse** Heuberg 37, Heuberg.  
Donnerstag: Weiße Bohnensuppe mit Rindfleisch.  
Freitag: Grüne Bohnen mit Hammelfleisch  
Sonnabend: Saure Karioflensuppe mit Rindfleisch.

**Kühnheitsmittel der Deutschen**  
**Schule des Deutschen**  
Freitag: 21.  
Donnerstag: Brühuppe, Füllasse und Gahlsuppe.  
Freitag: Brühuppe, grüne Erbsen, Braten und Schlagschinken.  
Sonnabend: Brühuppe, Rindfleisch, Petersilienbraten.

**Standesamt.**  
Magdeburg, den 16. Juni 1896.  
Aufgebote: Gärtners August Alben, Siegel für mit Heirat Emma Franke

in Gloschitz. Mechaniker Richard Eichwald in Budau mit Wilhelmine Schlemminger hier Schlosser Heinrich Otto Hermann Klaffenbach in Budau mit Anna Marie Wulke Laugasse in Büttlau. Arbeiter Karl Rade mit Johanne Rade hier. Fleischer Edgar Spangenberg in Eilsleben mit Elise Koch hier.

**Eheschließungen:** Uhrmacher Friedrich Hry mit Luise Krause hier. Buchhalter Alfred Werwide mit Anna Brühner hier.

**Geburten:** Elisabeth, T. des Wagner Franz Holst. Edwin, S. des Schuhmachers Oswald Krüger. Adolf, S. des Telegr.-Arbeiters August Hey Marie, T. des Arbeiters Friedrich Fiedler. Erich, S. des Metallarbeiters Hermann Reuz. Paul, S. des Handbühnenfabrikanten Robert Garlach. August, S. des Handelsmanns Friedrich Köhler. Friedrich, S. des Kohlenhändlers Friedrich Gabriel. Wilhelm, S. des Arbeiters Rudolf Schwelmeberg Kurt, S. des Chemikers Dr. Philipp Köhr. Friedrich, S. des Schuhmachers Karl Knoche. Hedwig, T. des Postkassenters Friedrich Dannenberg.

**Todesfälle:** Marianne, T. des Schlossers Karl Henze, 3 M. 13 T. Hermann Wingerling, Graveur, 25 J. 5 M. 22 T. Wilhelmine geb. Runge, Witwe des Buchbindermeisters Ferd. Runge, 75 J. 10 M. 9 T. Friedrich Kerken, Arbeiter, 57 J. 6 M. 14 T. Wilhelmine geb. Knob, Witwe des Kaufm. Karl Kühn, 71 J. 9 M. 22 T.

**Totgeburt:** Ein S. des Goldschmieds Karl Krandt.

Sudenburg, den 16. Juni 1896.  
Aufgebote: Arbeiter Franz Paprocki mit Marie Neutwig hier.

**Eheschließung:** König. Hofkass. Joh. Bachmann in Schwerdt mit Marg. Bachmann hier.

**Geburt:** Ernst, S. des Schlossers Ernst Popitz.

**Todesfälle:** Georg, S. des Bauunternehmers Alfred Schörner, 6 M. 22 T. Totgeburten: Ein Sohn, unehelich. Eine T. des Eisenhauers Karl Schneider.

Budau, den 16. Juni 1896.  
**Geburten:** Rudolf, S. des Eisenst.-Arb. Stations-Assistenten Carl Bergmann. Ludwig, S. des Eisenbahn-Stations-Schiffers Ludwig Hoffmann. Otto, S. des Schlossers Otto Hebert. Margarete, T. des Arbeiters Alb. Finger. Paul, S. des Schlossers Karl Juppig. Felix, S. des Jugendlers Alois Langsch. Marie, T. des Formiers Gustav Wölke. Alwin, S. des Arbeiters Paul Kubitz.

**Todesfall:** Wilhelm, S. des Arbeiters Wilhelm Neumann, 5 J. 4 M. 18 T. — **Neustadt, den 16. Juni 1896.**  
Aufgebote: Hilfsarbeiter Johann Christoph Wilhelm Thiele mit Ww. Blumenberg, Martha geb. Reppentin in Barleben.

**Eheschließungen:** Arbeiter Karl Popitz mit Verita Franke. Arbeiter Albert Müller mit Emilie Babymitrowski geborne Kerner.

**Geburten:** Rudolf, S. des Schneiders Rudolf Brackow. Siebeth, T. des Arb. Wilhelm Küstering. Hedwig, T. des Arb. Johann Perinowski. Helene, T. des Postkassenters Rich. Branne.

**Todesfälle:** Otto, S. des Arbeiters Wilhelm Neumann, 1 J. 9 M. 3 T. Werner, S. des Feil. 38 J. 2 M. 27 T.

Hierzu als Beilage Bogen 28 des Romans: Die Waffen nieder.

# Eine Wohlthat nach harter Arbeit ist: „Ubrigin“, Pflanzenfaser-Seife

ohne jeden schädlichen Zusatz.

Darüber schreiben:

Herr Dr. Rosenthal, Privat-Klinik für Hautkrankheiten, sagt unter anderem in der Dermatologischen Zeitschrift: „Die Seife eignet sich vor allen Dingen als Wasch-Seife für was selbst, die wir mit Salben, Fetten und sonstigen, wenig sauberen Dingen viel zu thun haben. Bisher hat mich noch keine Seife so befriedigt. Ferner ist dieselbe aber besonders geeignet, bei allen Parakeratosen, wo Schuppen und Auflagerungen von der Haut zu entfernen sind. Patienten, die seit Jahren an Psoriasis leiden und alle möglichen Seifen zur Entfernung der Schuppen angewendet hatten, riefen ausnahmslos die Pflanzenfaserseife vor. Dieselbe hat den grossen Vorzug, dass sie die Haut nicht besonders reizt, wie das bei anderen Seifen der Fall ist, welche Zusätze zur mechanischen Einwirkung auf die Haut, wie Bismut, Marmer etc. besitzen.“

Herr C. Knoop, Minden i. W., schreibt unter dem 27. 4. 96: Umstehenden Betrag erhalten Sie als Zahlung für die gelieferten 1000 Stück. Ihre Seife hat im allgemeinen Beifall gefunden und heisse ich bald wieder einen Posten bestellen zu können.

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Alh. Fesca & Co., Berlin, schreibt unter dem 21. 2. 96: „Auf Ihre gefl. Anfrage teilen Ihnen ergeben mit, dass die von Ihnen bezogene Pflanzenfaser-Seife „Ubrigin“ von unserem Fabrikpersonal sehr gern benutzt und wegen ihrer ausserordentlichen Wirkung allen anderen Reinigungsmitteln vorgezogen wird.“

Herr Georg Liebig, Werkmeister, Schweidnitz, schreibt unter dem 29. 4. 96: „Senden Sie mir 8 Schachteln No. 1 Ihrer Pflanzenfaser-Seife. Das gesamte Probestück ist ausgezeichnet, sogar ange trockneter Eisenlack ring bequem los.“

Herr Robert Richter, Lokomotivführer, Oels i. Schl., schreibt unter dem 27. 4. 96: „Ich bitte um Zusendung von 200 Stück wie schon einmal am 4. 3. 96 gehabt. Dieselbe findet allgemeine Anerkennung.“

Herr Hans Beahn, Werkstätten-Vorsteher, Berlin, 8. 3. 96: Die von Ihnen bezogene Seife „Ubrigin“ wird von den Arbeitern der Maschinen und Eisengießerei gern benutzt und besonders zum Reinigen seiner schmutzigen Hände benutzt. Von den kürzlich gelieferten 400 Stück sind nur noch wenige vorhanden und wird Ihnen ein Auftrag auf Neulieferung baldigen angehen.

**Das Stück 10 Pf., in Schachteln von 6 Stück 60 Pf.**  
Sie haben in allen mit Plakaten versehenen Handlungen.  
Gegen vorläufige Einsendung des Betrages ab Versandstelle „Ubrigin“, Westend-Berlin, Ulmen-Allee 2.  
**8 Schachteln = 48 Stück für 4 Mk. franko Post.**